



ALLCURA

Versicherungs-Aktiengesellschaft

Risikobeschreibung und Besondere Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich tätige Organmitglieder und besondere Vertreter sowie Vereinsmitglieder (§§ 31 a, b BGB) von Freizeit-, Kultur- und Sportvereinen

RB VereinsV 2014-07

Teil 1 Risikobeschreibung

§ 1 Versicherte Tätigkeit

Teil 2 Besondere Versicherungsbedingungen

§ 2 Unbegrenzte Nachhaftung

§ 3 Selbstbehalt

§ 4 Ausschlüsse

§ 5 Gesamtschuldnerische Haftung

Teil 1 Risikobeschreibung

§ 1 Versicherte Tätigkeit

1. Im Rahmen der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (AVB-Allgemein) und der Besonderen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich tätige Organmitglieder und besondere Vertreter sowie Vereinsmitglieder (§§ 31 a, b BGB) von Freizeit-, Kultur- und Sportvereinen ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus seiner Tätigkeit für den Verein versichert.
2. Die Tätigkeit in mehreren Vereinen ist anzeigepflichtig.
3. Vom Versicherungsschutz nicht umfasst sind Tätigkeiten, die einer Pflichtversicherung unterliegen.

Teil 2 Besondere Versicherungsbedingungen

§ 2 Unbegrenzte Nachhaftung

In Erweiterung von § 2 Ziff. 1 AVB-Allgemein umfasst der Versicherungsschutz auch die Folgen aller vom Beginn des Versicherungsschutzes an bis zum Ablauf des Vertrages begangenen Verstöße.

§ 3 Selbstbehalt

In Einschränkung von § 3 Ziff. 6.1 AVB-Allgemein trägt der Versicherungsnehmer nur 100 EUR (Festselbstbehalt) von der berechtigten Schadenersatzverpflichtung.

§ 4 Ausschlüsse

§ 4 Ziff. 3 und 6 AVB-Allgemein finden keine Anwendung.

§ 5 Gesamtschuldnerische Haftung

1. Der Versicherer stellt den Versicherungsnehmer im Fall der gesamtschuldnerischen Haftung frei. Etwaige Ausgleichsansprüche nach § 426 BGB gehen gemäß § 7 Ziff. 3 AVB-Allgemein auf den Versicherer über.
2. § 12 AVB-Allgemein findet keine Anwendung.